

Abteilungen: Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

[zurück zur Übersicht](#)

Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Adresse Curt Goetz-Strasse 2, Postfach 270

4102 Binningen

+41 61 599 85 20

+41 61 599 85 21

E-Mail

Beschreibung

Die KESB Leimental besteht aus einem Spruchkörper (Entscheid-Gremium) mit einem Präsidium, einem Behördensekretariat und der Berufsbeistandschaft. Der Spruchkörper muss zwingend mit einer Juristin oder einem Juristen besetzt sein, Entscheide werden in der Regel in 3-er Besetzung gefällt. Die Gemeinde, in der die von einem Entscheid betroffene Person ihren Wohnsitz hat, ist nicht in der Behörde vertreten. Die Vertragsgemeinden der KESB Leimental sind im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht inskünftig dennoch in unterschiedlichem Ausmass tätig.

Mit Ausnahme der Gemeinden Allschwil und Oberwil nehmen die Vertragsgemeinden der KESB Leimental deren sozialarbeiterischen Abklärungsdienst in Anspruch. Die Berufsbeistandschaften führen die Gemeinden Allschwil, Bottmingen und Oberwil selbst, während die übrigen Vertragsgemeinden diese der KESB Leimental übertragen. Die privaten Mandatsträger werden weiterhin von den Gemeinden akquiriert, allerdings von der KESB Leimental eingeführt und betreut.

Die KESB sind auch für die fürsorgerische Unterbringung zuständig. In diesem Bereich haben alle Baselbieter KESB einen gemeinsamen Pikettdienst organisiert. Beschwerden gegen Entscheide der KESB sind direkt ans Kantonsgericht als fachliche Aufsichtsbehörde zu richten. Die administrative Aufsicht übt die Sicherheitsdirektion aus, die allerdings Entscheide der KESB im Einzelfall weder abändern noch aufheben kann.

Mitarbeiter Di Dario Claudia, Fähndrich Beatrice, Häfliger Simone, Kuttler Lorenz,
Ndoh Manuela, Quintillan Jessica, Refojo Pereira Belén, Rosselli Vanessa, Vogel
Rahe Dienstleistungen-Externe Dienstleistung <http://www.kesb-bl.ch/kesb-leimental/>

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/abteilungen/detail/detail.php>